

Bericht an den Gemeinderat

Finanz-, Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss:

GZ: A 8/4 – 7623/2006

BerichterstellerIn:

Hochwasserschutz Stufenbach
 Rückhaltebecken A, KG Andritz
 Erwerb von Grundstücks-Flächen im
 Gesamtausmaß von ca. 7.765 m²

Graz, am 12.05.2011

An den

Gemeinderat

Die Abteilung 10/5 – Grünraum und Gewässer wurde mit der Erstellung und Umsetzung des Sachprogrammes Grazer Bäche betraut. Zentrales Thema dieses Sachprogrammes ist die Errichtung eines bestmöglichen Hochwasserschutzes für die Stadt Graz.

Aus diesem Grund wurde der Stufenbach in das Arbeitsprogramm für den Hochwasserschutz aufgenommen.

Eine Studie hat ergeben, dass die Beherrschung des Hochwassers in diesem Bereich nur mit der Errichtung von zwei Rückhaltebecken technisch sinnvoll lösbar ist.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung als Projektpartner und die Mag. Abt. 10/5 – Grünraum und Gewässer sind aus diesem Grund an die A 8/4 - Abteilung für Immobilien herangetreten, die Grundflächen für das größere der beiden Rückhaltebecken im Sinne des vorliegenden Projektes des ZT-Büros DI Rolf H. Rakusch und der bereits vorliegenden Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Kurt Huber aus dem Eigentum der J.G. Wolf GmbH sicherzustellen. Diese Fläche liegt an der Ziegelstraße rechtsufrig des Baches bachaufwärts des alten „Ziegelwerkes Wolf“.

Es sollen Teilflächen nachstehend angeführter Grundstücke der KG Andritz im Gesamtausmaß von 7.765 m² erworben werden.

Gdst.Nr.	EZ	Fläche
503/3	188	ca. 4.088 m ²
504/10	188	ca. 244 m ²
503/4	188	ca. 90 m ²
497/1	197	ca. 3.003 m ²
502/3	197	ca. 340 m ²

Diese Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als WA 0,2 – 0,4 (Rhb) ausgewiesen und wurde für die Grundeinlösen ein Verkehrswertgutachten für vom gerichtlich beeideten Sachverständigen Herrn HR DI Friedrich Bauer erstellt.

Von der Abteilung für Immobilien wurden die entsprechenden Grundverhandlungen mit den Liegenschaftseigentümern J.G. Wolf GmbH und Wolf Projektentwicklung GmbH geführt und vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Organes die erforderliche Vereinbarung geschlossen.

Aufgrund dieser Verhandlungen wird für den Erwerb der angeführten Teilflächen aus dem Eigentum der J.G. Wolf GmbH insgesamt ein Kaufpreis von € 859.277,50 entrichtet.

Außerdem werden für den Linearausbau des Stufenbaches Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m² benötigt. Im Rahmen der Kaufverhandlungen für das Retentionsbecken räumen die Grundeigentümer J.G. Wolf GmbH sowie die Wolf Projektentwicklung GmbH der Stadt Graz hierfür die außerbüchliche und unentgeltliche Dienstbarkeit der Grundinanspruchnahme für die Hochwasserschutzmaßnahmen ein.

Die Finanzierung des Gesamtkaufpreises erfolgt durch die A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer auf der FIPOS 5.63900.001300 statt und findet im Rahmen des AOG Budgets Sachprogramm Grazer Bäche Bedeckung

Für die Kosten des Grunderwerbes für das unbedingt erforderliche Rückhaltebecken tritt die Stadt Graz in Vorlage und werden diese laut Finanzierungsschlüssel – 40 % Bund, 40 % Land Steiermark und 20 % Stadt Graz - refundiert.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass diese Vereinbarung erst rechtskräftig ist, wenn die Verkäuferin ihr geplantes Wohnprojekt auf ihrer Liegenschaft umsetzen kann. Dies deshalb, da im Zuge dieser Baumaßnahmen die Demolierung von Gebäudeteilen, die sich auf der Fläche der geplanten Linearmaßnahmen befinden, durchgeführt werden muss.

.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Der kostenpflichtige Erwerb von Teilflächen im Gesamtausmaß von 7.765 m² der Grundstücke Nr. 503/3, 504/10, 503/4, 497/1 und 502/3, je KG Andritz zu einem Kaufpreis von insgesamt € 859.277,50 aus dem Eigentum der J. G. Wolf GmbH, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 3.) Die Errichtung des Kaufvertrages als auch die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 4.) Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von € 859.277,50 zuzüglich rund 5 % Nebenkosten somit insgesamt rund € 902.000,-- erfolgt durch die A 10/5 – Grünraum und Gewässer auf der FIPOS 5.63900.001300.

Beilage: 1 Vereinbarung mit 2 Plänen

Der Bearbeiter:
Gudrun Zorko eh.

Die Abteilungsvorständin A 8/4:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A 10/5:
DI Robert Wiener
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister
als Stadtsenatsreferent A 10/5:

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8/4 – 7623/2006
Stufenbach
Grundeinlöse für Hochwasserschutzmaßnahmen
am Stufenbach, KG Andritz
Rückhaltebecken A

Graz, am 4.3.2011
Zorko/Es

Präambel

Die Abteilung 10/5 – Grünraum und Gewässer wurde mit der Erstellung und Umsetzung des Sachprogrammes „Grazer Bäche“ betraut. Zentrales Thema dieses Sachprogrammes ist die Errichtung eines bestmöglichen Hochwasserschutzes für die Stadt Graz.

Aus diesem Grund wurde der Stufenbach in das Arbeitsprogramm für den Hochwasserschutz aufgenommen und ist vorgesehen zwei Rückhaltebecken in diesem Bereich zu errichten. Für diese Maßnahmen ist es erforderlich, im Sinne des vorliegenden Projektes des ZT-Büros DI Rolf H. Rakusch Grundstücksflächen durch die Stadt Graz zu erwerben.

Die Stadt Graz beabsichtigt daher den Erwerb der Grundstücksflächen im Ausmaß von ca. 7.765 m² gemäß Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Kurt Huber, GZ 4049 vom 1.3.2011 aus dem Eigentum der Ziegelwerk J. G. Wolf GmbH (neu nunmehr J. G. Wolf GmbH), wobei vom Vertragspartner eine Frist bis 31.5.2011 für den Erwerb gesetzt wurde.

Zusätzlich zu dem oben angeführten Grunderwerb ist für den Hochwasserschutz auch der Linearausbau des Stufenbaches erforderlich. Hiefür wird eine Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 1000 m² benötigt.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** einerseits und der **J. G. Wolf GmbH (FN 1968110b)**, Ziegelstraße 20, 8045 Graz als Verkäuferin sowie Dienstbarkeitsgeberin sowie der **Wolf Projektentwicklung GmbH (FN 183348f)**, Lendplatz 45, 8020 Graz als Dienstbarkeitsgeberin andererseits, wie folgt:

- 1) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz abgeschlossen, während die Verkäuferin nachstehend angeführte Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.

Festgehalten wird, dass darüber hinaus diese Vereinbarung erst rechtskräftig ist, wenn die Verkäuferin für das auf ihrer Liegenschaft Gdst Nr. 497/1, KG Andritz geplante Wohnprojekt die Förderzusage vom Land Steiermark (WBT.GZ.: A15 – 201372-2011 voraussichtlich bis 30.6.2011) vorlegt. Dies deshalb, da im Zuge dieser Baumaßnahmen die Demolierung von Gebäudeteilen, die sich auf der Fläche der geplanten Linearmaßnahmen befinden, durchgeführt werden muss.

- 2) Die Verkäuferin ist grundbücherliche Eigentümerin der Gdst. Nr. 503/3, Nr. 503/4 und Nr. 504/10, EZ 188, sowie der Gdst. Nr. 497/1 und Nr. 502/3, EZ 197, je KG 63108 Andritz, im Gesamtausmaß von ca. 30.315 m².
- 3) Die Verkäuferin verkauft und übergibt an die Stadt Graz und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum nachfolgend aufgelistete Flächen der Grundstücke lt. Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Kurt Huber vom 1.3.2011, GZ.: 4049:

Gdst.Nr.	EZ	Fläche
503/3	188	ca. 4.088 m ²
504/10	188	ca. 244 m ²
503/4	188	ca. 90 m ²
497/1	197	ca. 3.003 m ²
502/3	197	ca. 340 m ²

somit insgesamt 7.765 m² mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Verkäuferin diese Grundflächen bisher besessen und benutzt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt wäre. Diese Fläche ist im beiliegenden Plan ausgewiesen.

- 4) Der Wert der zu erwerbenden Grundstücksflächen wurde aufgrund des bestehenden Gutachtens vom 10.2.2006 von dem gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen Herrn HR DI Friedrich Bauer ermittelt und wie folgt aufgelistet:

Gdst. Nr.	Fläche	Preis/m ²	Summe
503/3	ca. 4.088 m ²	€ 112,50	ca. € 459.900,--
504/10	ca. 244 m ²	€ 127,50	ca. € 31.110,--
503/4	ca. 90 m ²	€ 1,--	ca. € 90,--
497/1	ca. 3.003 m ²	€ 112,50	ca. € 37.837,50
502/3	ca. 340 m ²	€ 1,--	ca. € 340,--
Kaufpreis			ca. <u>€ 829.277,50</u>

Für die Wiederbeschaffung von adäquaten Grundstücksflächen wird einvernehmlich eine Pauschalentschädigung von € 30.000,-- festgelegt.

Der Gesamtpreis beträgt

ca. € 859.277,50

(in Worten: Euro achthundertneunundfünfzigtausendzweihundertsiebenundsiebzig undfünfzig)

Der Kaufpreis ist nach Genehmigung des zuständigen Organes der Stadt Graz, jedoch bis längstens 31.07.2011 an die Verkäuferin auf das Konto Nr. 25171, BLZ.: 20815, bei der Steiermärkischen Bank- und Sparkassen AG, lautend auf Ziegelwerk Wolf GmbH, zu überweisen.

- 5) Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die Verkäuferin für die Freiheit des Kaufgegenstandes von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen.

Die im Grundbuch der EZ 188 unter C-LNr. 2a, 3a und 4a eingetragenen Dienstbarkeiten betreffen nicht den Kaufgegenstand. Für das unter C-LNr. 6a eingetragene Pfandrecht zugunsten der Stmk. Bank- und Sparkassen AG ist auf Kosten der Verkäuferin eine Freilassungserklärung beizubringen.

Die im Grundbuch der EZ 197 unter C LNR. 3 a bis 7 a eingetragenen Dienstbarkeiten betreffen nicht den Kaufgegenstand.

- 6) Die Stadt Graz kennt die vertragsgegenständlichen Grundflächen aus eigener Anschauung. Die Verkäuferin haftet daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Erträgnis, eine bestimmte Verwendbarkeit, ein bestimmtes Flächenausmaß noch für bestimmte Grenzen.

Von der Insitu Geotechnik ZT GmbH wurde eine Baugrunderkundung durchgeführt. Laut Stellungnahme vom 16.09.2010 gibt es keinen Hinweis auf eventuelle Kontaminationen.

- 7) Die Übergabe bzw. Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Stadt Graz hat mit erstfolgendem Monatsersten nach grundbuchsfertiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu erfolgen und zwar in dem Zustand, in dem sich der Kaufgegenstand an diesem Tage gerade befindet, zu erfolgen. Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzung und Lasten wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Stadt Graz über.

Dienstbarkeit

- 8) a) Für den Linearausbau des Stufenbaches werden Teilflächen der Gdst.Nr. 497/1, EZ 197 und 523/1, EZ 3179 je KG Andritz im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m² benötigt. Die J.G. Wolf GmbH als Eigentümerin des Gdst. Nr. 497/1, EZ 197 sowie die Wolf Projektentwicklung GmbH als Eigentümer des Gdst. Nr. 523/1, EZ 3179 je KG Andritz räumen hiermit für sich und allfällige Rechtsnachfolger im Grundeigentum der Stadt Graz und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern die außerbücherliche Dienstbarkeit der Grundinanspruchnahme für Hochwasserschutz auf der im Lageplan von der Vermessungskanzlei DI Kurt Huber, GZ 4049-SERV1 vom bezeichneten Grundstücksfläche ein. Die Dienstbarkeitseinräumung erfolgt unentgeltlich. Diese Dienstbarkeitseinräumung umfasst das Recht zur Nutzung dieses Grundstücksstreifens für Ausgestaltungsmaßnahmen entlang des Stufenbaches auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin sowie des Betretens des Dienstbarkeitsstreifens für diese Zwecke. Eine Ausweitung dieser Flächen seitens der Dienstbarkeitsnehmerin darf nicht erfolgen.
- b) Die Vertragsteile halten fest, dass sich im Bereich dieses Dienstbarkeitsstreifens Zufahrten zum derzeitigen Areal des Ziegelwerkes, welches in Zukunft in erheblichem Umfang umgebaut wird sowie zu einer neuerrichteten Wohnsiedlung befinden., Weiters wird dieser Grundstücksstreifen durch mehrere Leitungen, welche zur infrastrukturellen Aufschließung einerseits der vorgenannten Areale und andererseits der Siedlungen südliche der Ziegelstraße dienen, gequert. Durch die Einräumung des Dienstbarkeitsrechtes wird dieses Recht der Zufahrt und der Querung des Grundstücksstreifens mit Leitungen in keiner Weise eingeschränkt und bleibt das Recht, die bestehenden Zufahrten und Leitungstrassen zu erhalten und gegebenenfalls aufzubauen oder zu verlegen, unvermindert aufrecht bestehen. Im Bereich der Leitungsquerungen und Zufahrten hat daher jede in Ausübung der neu begründeten Dienstbarkeit erfolgende Maßnahme auf das Bestehen und die allfällige Erweiterung der Zufahrt und der Leitungstrassen Rücksicht zu nehmen. In diesem Bereich ist somit jede bauliche Maßnahme mit den Liegenschaftseigentümern vorab abzustimmen. Die Liegenschaftseigentümer verpflichten sich jedoch ebenfalls sämtliche Baumaßnahmen mit der Dienstbarkeitsberechtigten abzustimmen und erst nach Zustimmung der Dienstbarkeitsnehmerin zu verwirklichen.
- 9) Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der beiderseitigen Unterfertigung des Kaufvertrages nachfolgende Monatserste bestimmt.
- 10) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und



Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

- 11) Die Errichtung des Kaufvertrages als auch die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 12) Für den Fall, dass am Vertragsgegenstand ein Eigentümerwechsel erfolgt, verpflichtet sich die Verkäuferin dieses Rechtsgeschäft dem Rechtsnachfolger im Grundeigentum vollinhaltlich zu überbinden.
- 13) Die J. G. Wolf GmbH verpflichtet sich nach Genehmigung dieser Vereinbarung durch die jeweils zuständigen Organe, der Stadt Graz alle erforderlichen Behördenansuchen als grundbücherliche Eigentümerin zu unterfertigen.
- 14) Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtstreitigkeiten wird gemäß § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.

Für die Stadt Graz:

Joh
7.4.2011

Für die J. G. Wolf GmbH:

[Signature]
J.G. WOLF GmbH
A-8045 GRAZ, ZIEGELSTRASSE 20



4.4.2011

Für die Wolf Projektentwicklung GmbH:

[Signature]
WOLF

PROJEKTENTWICKLUNG GMBH
LENDPLATZ 45/2, A-8020 GRAZ
TEL.: 0316/76 35 51, FAX.: DW 4

4.4.2011

Vermessungskanzlei Dipl.Ing. Kurt Huber
 staatl. bef. u. beeideter Zivilingenieur f. Vermessungswesen

8044 Graz Maratrosstr. 243 Tel.0316 464630 office@dhuber.at
 3141 Unterprenstätten Hauptstraße 208 Tel.03136 55 305

V 408 Gegenüberstellung

für die Verbücherung gem. § 15 ff. Lieg. TeilG.

Vermessungsbehörde: Graz
 Katastralgemeinde: Andritz
 Katastralgem.Nummer: 63108

GZ
 4049

Grundstücksnummer	Katasterstand			Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung				Vhw vorherige weitere								
	Benützung	Fläche	Fragsm. Zahl	zu Grundstücksnummer	zu Grundbuchseinlage-Zahl	Fläche	aus Grundstücksnummer	aus Grundbuchseinlage-Zahl	Fläche	Relief Stelle	Grundstücksnummer	Benützungsart	Art d. Berecht.		Fläche	Ertragsm. Zahl	Mappenblattnummer					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
					6	7	8	9		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
					6	7	8	9		497/1	197	3 003		503/3		Ödland	o	77 65		6922-10/3		
					2	3	4	5		504/10	188	244								6922-10/4		
					3	4	5			503/4	188	30										
					4	5				502/3	197	340										
					5					503/3	188	4 038										
SUMMENKONTROLLE												77 65						2 35 35				



GrundbesitzbogenNr.

Stadt Graz
 (lt. Grundblöseübereinkommen)

Verzeichnis der Abkürzungen:
 Spalte 3 und 17: Landwirtsch. genutzte Flächen.....LN WeingärtenWgr
 Garten.....Gt BauflächenBfl
 WaldWld GewässerGew
 Spalte 2 und 16: Grenzkatastergrundstück.....G
 Spalte 7 und 18: Fläche aus Koordinaten0
 Fläche graphischg
 Restfläche lt. KatasterR
 Spalte 14: Eintragung der Seite des zur Gänze übertragenen Grundst. Restfläche aus Koordinaten.....Ro



VERMESSUNGSKANZLEI
Dipl.Ing. Kurt HUBER

5044 Graz, Mariahilfer Straße 243
T: 0316 3301316, 3301317 Fax: 0316 3301318
www.mhubs.at e-mail: office@kthuber.at

KG.: Andritz 63108
Ger.Bez.: Graz-Ost
Mbl.Nr.: 6922-10/3, -10/4

TEILUNG

KATASTER U. NATUR M: 1:500

GZ: 4049

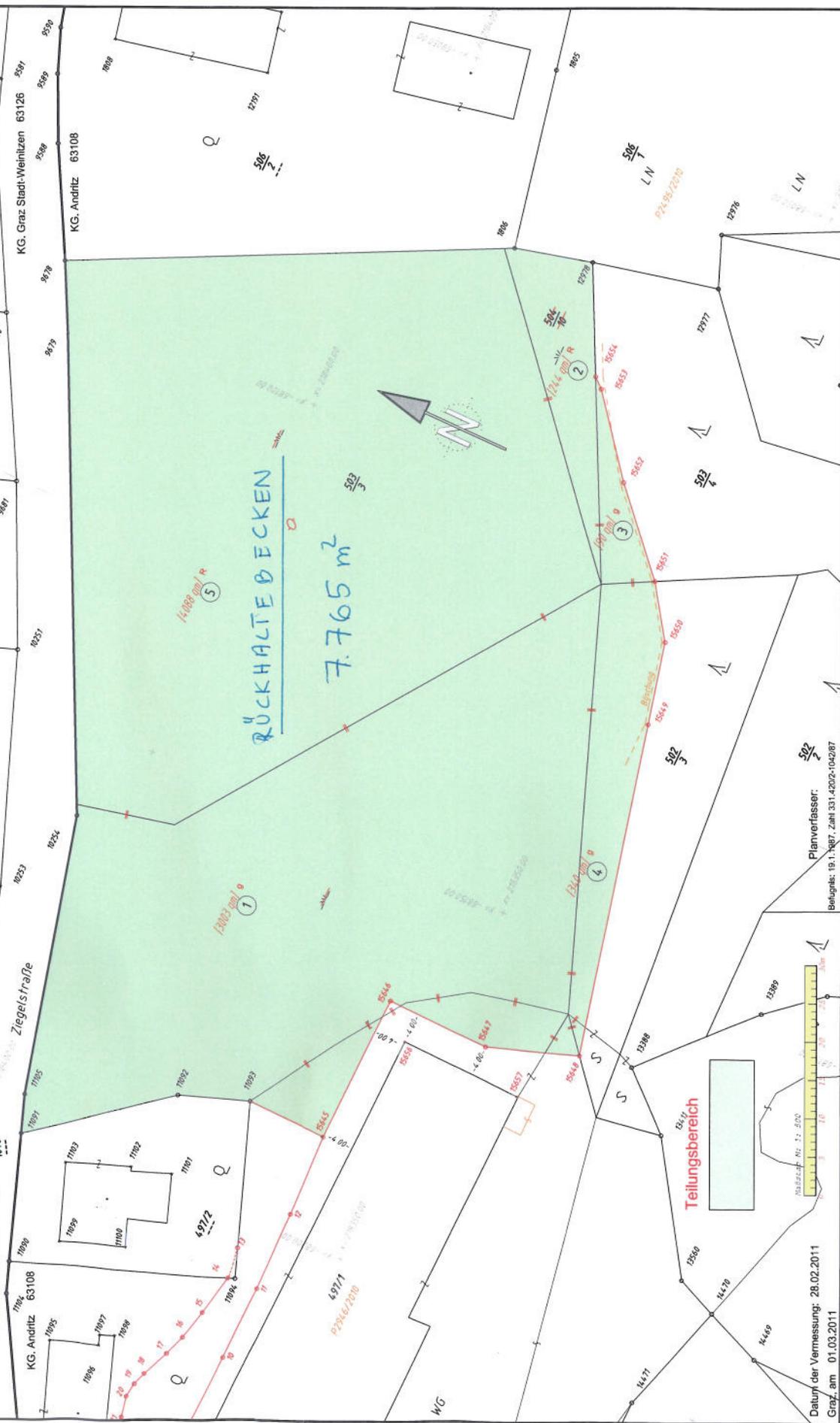
KG. Graz Stadt-Weinitzen 63126 1078

Ziegelsstraße

KG. Andritz 63108

KG. Graz Stadt-Weinitzen 63126 5391

KG. Andritz 63108



Datum der Vermessung: 28.02.2011
Graz am 01.03.2011

Planverfasser:
Belegnr.: 19.1.187, ZAHN 331.4202-1042/87

Signaturwert	edc99rTBMmSDWHkiFdFkYyZdetVPYXE2t5PaENAk6PIjgwwdVDSROaXY6AzqkRMZ0cf+aa9sUaGLLMHS3SGPiR0B2hkJOhpYiNN+4keTTJrrFHHLj0x4NUsZuS8Mei/55+cz/nORi2VQba+Dbpy1x9fr0gJQ9OA8Ny8TI fZp mXs=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Katharina Peer
	Datum/Zeit-UTC	2011-04-28T13:57:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	278020618969075136082326
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	IM4c5QhAIzaT6W8TqTGDJ8pvjoJ0xShAPWuP4+y/5GUK6z3IsWDXXqCJ1kJLHNaJDdP+aRs8vErF/eCTDyBs wkwMvTpPMn8rtXe/t6b9JiuoOpGmlQcusHVtGtwEfFhoqYAxHnWOWSHuzevSuzV8mAin2B/XgxyJJDh+2avC PkY=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Robert Wiener,OU=Abteilung für Grünraum und Gewässer,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Robert Wiener
	Datum/Zeit-UTC	2011-04-28T15:07:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279598774291147979240281
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Mittelreservierung 700015183

Allgemeine Daten			
Belegart	GK	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	29.04.2011
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	29.04.2011
Kostenr.kreis	0100	Währung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P06357	Angelegt am	29.04.2011
Letzter Änderer		zuletzt geändert	
Weitere Daten			
Text	Rückhaltebecken Stufenbach, Ziegelstraße		
Referenz			
Gesamtbetrag	902.000,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	KP Gdst.497/1,502/3,503/3+4,504/10,J.G.Wolf GmbH		
Finanzposition	5.63900.001300	Finanzstelle	1005
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	859.277,50 EUR		
Originalbetrag	859.277,50 EUR		

Belegposition 002			
Text	NK Gdst.497/1,502/3,503/3+4,504/10,J.G.Wolf GmbH		
Finanzposition	5.63900.001300	Finanzstelle	1005
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	42.722,50 EUR		
Originalbetrag	42.722,50 EUR		

Signaturwert	P9lpkkFF9yu5PhylCBsWDglIfEck2Kkagd4FONxynFWDVStrime2tSIqNmRPX2c1MaaPuvjbstcUad+meKCv wXcTzNjwsg93I5JnEeU9oclzpCgfZaUkpEJaMgnEz3Glqn09CAMPv71I+90lh8A/cEQjrbZTq1Vv1HgdNWVU rJA=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Ernst Pucher,OU=Abteilung für Rechnungswesen,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Ernst Pucher
	Datum/Zeit-UTC	2011-05-02T09:56:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	274132890812872206070010
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	